

Zusatzausbildung im Profulfach Sozialwesen

Um einen qualifizierten Unterricht im Profulfach Sozialwesen zu gewährleisten bietet das Staatsministerium an den Seminarschulen Kulmbach und Miesbach für interessierte Studienreferendarinnen und Studienreferendare eine Zusatzausbildung an.

Um Ihnen die Beantwortung der Frage, ob Sie sich für diese Zusatzausbildung entscheiden, zu erleichtern, hier einige Informationen:

Zunächst eine **Übersicht über die thematischen Schwerpunkte** der einzelnen Jahrgangsstufen:

- Jahrgangsstufe 7: Lebensgemeinschaft Schule – Jugendliche und ihre außerschulischen Umfeldler – Familie als Primärgruppe
- Jahrgangsstufe 8: Verhaltensregeln für das Zusammenleben – Behinderte – Mitbürger aus anderen Ländern
- Jahrgangsstufe 9: Engagement in Großgruppen – Soziale Aspekte der Arbeitswelt – Das Sozialstaatsprinzip der Bundesrepublik Deutschland – Kommunikationsfähigkeit
- Jahrgangsstufe 10: Sozialisation, ein lebenslanger Prozess – Ehe und Familie als Grundlage der menschlichen Gemeinschaft - Neue Chancen und Risiken durch globale Entwicklungen

Das Kennenlernen von Verhaltensregeln und Verhaltensweisen, die für das Zusammenleben in Gemeinschaften zwingend notwendig sind, ist ein Hauptanliegen des Faches. Mit der Vermittlung grundlegender Informationen z. B. über Randgruppen besteht ein weiteres großes Anliegen des Faches darin, Vorurteile abzubauen. Aber auch eine Vielzahl sozialer Berufe lernen die Schüler kennen. Dies erfolgt einerseits in der 8. und 9. Klasse im Rahmen eines einwöchigen Praktikums in einer sozialen Einrichtung, andererseits sollte der Bezug zur Praxis in allen Jahrgangsstufen sowohl durch Experten im Unterricht als auch durch den Besuch „besonderer“ sozialer Einrichtungen im Rahmen von Exkursionen besonders gepflegt werden. Unerlässlich ist die Bereitstellung und Betreuung verschiedener Angebote ehrenamtlichen Engagements für Schüler zur Umsetzung theoretischer Kenntnisse. Hierzu zählen z.B. Besuchsdienste in verschiedenen sozialen Einrichtungen des jeweiligen Schulortes.

Die **Grundlage des Faches** bilden die Bereitschaft, sich mit sozialen Themen in Theorie und Praxis gründlich auseinanderzusetzen sowie die Notwendigkeit, sich über aktuelle gesellschaftliche Veränderungen selbstständig zu informieren, um stets fundiertes Fachwissen präsentieren zu können.

Der **Umfang der Zusatzausbildung** gestaltet sich folgendermaßen:

Nach einer zweitägigen Einführungsveranstaltung im Oktober finden in der Zeit von November bis Mai insgesamt 5 Nachmittagssitzungen zu je 4 Wochenstunden statt.

Die Klausur erfolgt jeweils am ersten Mittwoch nach den Pfingstferien.

Im dritten Ausbildungshalbjahr werden ein eintägiger und ein zweitägiger Seminartag abgehalten.

Die Prüfungslehrprobe findet unter Berücksichtigung aller weiteren Prüfungstermine der Studienreferendarinnen und Studienreferendare im vierten Ausbildungshalbjahr statt.

Die Anzahl der für die Zusatzausbildung zugelassenen Studienreferendarinnen und Studienreferendare wird begrenzt.

Übersteigt die Anzahl der Interessenten die Anzahl der vorhandenen Ausbildungsplätze, dann werden diese nach dem Leistungsprinzip vergeben. Maßgebendes Kriterium ist die Note der Ersten Staatsprüfung.

Die Zusatzausbildung kann nur in begründeten Ausnahmefällen mit Genehmigung des Seminarleiters abgebrochen werden, ein Nachrücken bisher nicht berücksichtigter Bewerber ist nicht möglich.